



Jährliche Unterweisung für Gabelstaplerfahrer

Inhalte

Gemäß §12 Arbeitsschutzgesetz, §4 DGUV Vorschrift 1 und §12 Betriebssicherheitsverordnung ist ein Unternehmer dazu verpflichtet alle Staplerfahrer mit gültigem Staplerschein einmal jährlich zu unterweisen. Dieser Kurs bietet eine unkomplizierte Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse an. Dadurch wird das Unfallrisiko vermindert und die Sicherheit im Betrieb entsprechend erhöht. Zudem sichert es die Erneuerung des Versicherungsschutzes für den Unternehmer.

1. Theorie:

Aktualisierung möglicher Veränderungen der rechtlichen Grundlagen sowie vertiefende Schulung zu einem vorab definierten Themenbereich, z.B. Anbaugeräten, Standsicherheit, Funktionsprüfungen, etc.

2. Praxis: Übungen am Gabelstapler, z.B. richtiges Aufnehmen und Verfahren der Ware, korrekte Wartung des Arbeitsmittels, richtiger Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung, etc.

3. Abschlussquiz

Zielgruppe: Mitarbeiter, die mit einem Gabelstapler arbeiten

Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursstart!

Zulassungsvoraussetzungen

Besitz eines gültigen Fahrausweises für Gabelstapler



Weiterbildung
Handwerkskammer
Rheinhausen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de



Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss wird im Fahrausweis dokumentiert

Hinweise

Zur Schulung sind Sicherheitsschuhe und Personalausweis mitzubringen sowie der gültige Fahrausweis für Gabelstapler!

